

I. Anmeldung

TOP: _____

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 06.07.2017
öffentlich

Betreff:

Neubau der Gebersdorfer Straße zwischen Felsenstraße und Rangaustraße

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage
- Straßenplan Vpl Plan Nr. 2.088.2.9 vom 01.08.2016 mit letzter Änderung vom 11.04.2017

Bisherige Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht | Abstimmungsergebnis | | |
|---------|---------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | | angenommen | abgelehnt | vertagt/verwiesen |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sachverhalt (kurz):

Die Gebersdorfer Straße ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Da die Straße noch nicht erstmalig hergestellt wurde, ist eine Abrechnung nach KAG nur noch bis zum Jahr 2021 möglich. Die Herstellung der Straße in ihrer endgültigen Form muss deshalb baldmöglichst erfolgen. Die ausführliche Darstellung des Sachverhalts ist der Entscheidungsvorlage zu entnehmen.

Die Gesamtkosten betragen 4.150.000 Euro. Die erwartenden Zuschüsse nach BayGVFG betragen 1,2 Mio und an Erschließungsbeiträgen wird rund 1 Mio erwartet. Der städtische Anteil beträgt rund 1,95 Mio.

Die Planung ist mit dem Bürgerverein abgestimmt. In einer Bürgerveranstaltung am 31.05.2017 wurde die Planung vor Ort vorgestellt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

| | | | |
|----------------------------|-------------|------------------------------------|--|
| <u>Gesamtkosten</u> | 1.950.000 € | <u>Folgekosten</u> | € pro Jahr |
| | | <input type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | 1.950.000 € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Aufnahme in den MIP soll im Jahr 2017 erfolgen, sodass die Finanzmittel für den Bau ab dem Jahr 2018 bereit stehen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Verbesserung des Angebots für Radfahrende und zu Fuß gehende.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR
 VB

II. Herrn OBM

III. Ref.VI/Vpl

Nürnberg,
Referat VI

(4935)